



SICHERHEITSDATENBLATT: Kalibratoren und Kontrollen zur Urinuntersuchung auf Drogenmissbrauch

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/UNTERNEHMENS

1.1 Produktkennung:

Artikelnummer:	Kalibratoren und Kontrollen zur Urinuntersuchung auf Drogenmissbrauch (DAU):
C68807	LZI Universeller Negativ-Kalibrator
C68810	LZI Qualitativer Norfentanyl-Kalibrator
C68811	LZI Semiquantitativer Norfentanyl-Kalibratorsatz
C68821	LZI Norfentanyl-Kontrolle Stufe 1
C68822	LZI Norfentanyl-Kontrolle Stufe 2
C68830	LZI Qualitativer Hydrocodon-300-Kalibrator
C68831	LZI Semiquantitativer Kalibratorset Hydrocodon 300
C68828	LZI Hydrocodon-300-Kontrolle Stufe 1
C68829	LZI Hydrocodon-300-Kontrolle Stufe 2
C68804	LZI Qualitativer Norketamin-Kalibrator
C68803	LZI Semiquantitativer Norketamin-Kalibratorsatz
C68805	LZI Norketamin-Kontrolle Stufe 1
C68806	LZI Norketamin-Kontrolle Stufe 2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Einschränkungen bei der Verwendung: Nur für professionelle Anwender.

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Unternehmen	:	Lin-Zhi International, Inc. 2945 Oakmead Village Court Santa Clara, CA 95051 USA
Telefon	:	+1 408-970-8811
Telefax	:	+1 408-970-9030
Verantwortliche Abteilung	:	+1-408-970-8811 Option 1
E-Mail Adresse	:	customerservice@lin-zhi.com
Website	:	www.lin-zhi.com

1.4 Notfallkontakt

Giftnotrufzentralen	:	https://www.eapcct.org/index.php?page=home
Giftinformationszentren	:	https://echa.europa.eu/support/helpdesks



SICHERHEITSDATENBLATT: Kalibratoren und Kontrollen zur Urinuntersuchung auf Drogenmissbrauch

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Set, das aus einzelnen Inhaltsstoffen besteht. Die Klassifizierung der Inhaltsstoffe ist aus Abschnitt 3 ersichtlich. Der Abschnitt Kennzeichnungselemente enthält die daraus resultierende Kennzeichnung für das Set.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Das Stoff bzw. Gemisch ist ungefährlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Siehe Abschnitt 3

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Kalibratoren

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Das Stoff bzw. Gemisch ist ungefährlich.

Chemische Natur : Als potentiell infektiös zu behandeln.

Inhaltsstoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Bestandteile

Zur Erläuterung der Abkürzungen, siehe Abschnitt 16.

Kontrollen

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Das Stoff bzw. Gemisch ist ungefährlich.

Chemische Konsistenz : Als potentiell infektiös zu behandeln.

Inhaltsstoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Bestandteile

Zur Erläuterung der Abkürzungen, siehe Abschnitt 16.



SICHERHEITSDATENBLATT: Kalibratoren und Kontrollen zur Urinuntersuchung auf Drogenmissbrauch

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Den Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen
- Nach Einatmen : Den Betroffenen sofort an die frische Luft bringen.
Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen und ärztliche Hilfe holen.
Bei anhaltender Symptomatik einen Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Betroffenen Hautbereich mit reichlich Wasser spülen.
- Nach Augenkontakt : Das(die) Auge(n) sofort mit reichlich Wasser ausspülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Das nicht betroffene Auge schützen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.
Keinesfalls Milch oder alkoholische Getränke verabreichen.
Bewusstlosen niemals etwas über den Mund verabreichen.
Bei anhaltender Symptomatik einen Arzt hinzuziehen.
Den Mund mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Die Maßnahmen der Ersten Hilfe sollten in Absprache mit dem zuständigen Arbeitsmediziner festgelegt werden.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die örtlichen Gegebenheiten und die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keine Angaben vorhanden.



SICHERHEITSDATENBLATT: Kalibratoren und Kontrollen zur Urinuntersuchung auf Drogenmissbrauch

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

5.3 Hinweise für die Feuerwehr

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : ein zugelassenes, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Überdrucktechnik tragen.

Weitere Angaben : Standardvorgehensweise bei chemischen Bränden. Löschmaßnahmen auf die örtlichen Gegebenheiten und die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Umweltschutzmaßnahmen : Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sind die örtlichen Behörden zu benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material aufnehmen (z. B. Tuch, Vlies). Zur Entsorgung in geeigneten, geschlossenen Behältern lagern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Das aufgenommene Material wie im Abschnitt „Entsorgungshinweise“ beschrieben behandeln.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Für persönliche Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich sollten Essen, Trinken und Rauchen untersagt sein.

Hinweise zum Schutz vor Feuer und Explosion : Normale Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Gemäß den üblichen industriellen Hygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben.



SICHERHEITSDATENBLATT: Kalibratoren und Kontrollen zur Urinuntersuchung auf Drogenmissbrauch

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Elektroinstallationen /Arbeitsmaterialien müssen den technischen Sicherheitsnormen entsprechen.
- Weitere Angaben zur den Lagerbedingungen : Siehe Etikett, Packungsbeilage oder interne Richtlinien
- Hinweise zur gemeinsamen Lagerung : Keine besonders zu erwähnenden Materialien.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten
- Weitere Angaben zur Lagerstabilität : Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Anwendung keine Zersetzung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Laborchemikalien



SICHERHEITSDATENBLATT: Kalibratoren und Kontrollen zur Urinuntersuchung auf Drogenmissbrauch

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Kalibratoren

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Methanol	67-56-1	TWA	200 ppm 260 mg/m ³	2006/15/EC
Weitere Angaben	Weist auf die Möglichkeit einer signifikanten Aufnahme durch die Haut hin			
		AGW	200 ppm 270 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	4; (II)			
Weitere Angaben	Senatskommission zur Überprüfung gesundheitsgefährdender Arbeitsstoffe am Arbeitsplatz (MAK-Kommission), Europäische Union (Die EU hat einen Grenzwert festgelegt: Wertabweichungen und Spitzenbegrenzung sind möglich), Hautresorption, bei Einhaltung des OEL und der biologischen Toleranzwerte besteht keine Gefahr der Schädigung des ungeborenen Kindes			
Natriumazid	26628-22-8	TWA	0,1 mg/m ³	2000/39/EG
Weitere Angaben	Weist auf die Möglichkeit einer signifikanten Aufnahme durch die Haut hin, Indikativ			
		STEL	0,3 mg/m ³	2000/39/EG
Weitere Angaben	Weist auf die Möglichkeit einer signifikanten Aufnahme durch die Haut hin, Indikativ			
		AGW	0,2 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2; (I)			
Weitere Angaben	Senatskommission zur Überprüfung gesundheitsgefährdender Arbeitsstoffe am Arbeitsplatz (MAK-Kommission), Europäische Union (Die EU hat einen Grenzwert festgelegt: Wertabweichungen und Spitzenbegrenzung sind möglich)			



SICHERHEITSDATENBLATT: Kalibratoren und Kontrollen zur Urinuntersuchung auf Drogenmissbrauch

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Substanzbezeichnung	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probenahmezeit	Grundlage
Methanol	67-56-1	Methanol: 30 mg/l (Urin)	Unmittelbar nach der Exposition oder nach der Arbeitszeit, bei Langzeitexposition: nach mehr als einer Schicht	TRGS 903

(DNEL — Derived No-Effect Level — Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Substanzbezeichnung	Endanwendung	Expositionswege	Potenzielle gesundheitliche Auswirkungen	Wert
Methanol	Arbeiter	Haut	Akute systemische Folgen	40 mg/kg
	Arbeiter	Einatmen	Akute systemische Folgen	260 mg/m ³
	Arbeiter	Einatmen	Akute lokale Folgen	260 mg/m ³
	Arbeiter	Haut	Systemische Langzeitfolgen	40 mg/kg
	Arbeiter	Einatmen	Systemische Langzeitfolgen	260 mg/m ³
	Arbeiter	Einatmen	Lokale Langzeitfolgen	260 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Akute systemische Folgen	8 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Akute systemische Folgen	50 mg/m ³
	Verbraucher	Oral	Akute systemische Folgen	8 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Akute lokale Folgen	50 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Systemische Langzeitfolgen	8 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Systemische Langzeitfolgen	50 mg/m ³
	Verbraucher	Oral	Systemische Langzeitfolgen	8 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Lokale Langzeitfolgen	50 mg/m ³

PNEC — Predicted No-Effect Concentration — Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Substanzbezeichnung	Umweltkompartiment	Wert
Methanol	Süßwasser	154 mg/l
Anmerkungen:	Ableitung der PNEC	
	Süßwasser-Sediment	570,4 mg/kg
	Meerwasser	15,4 mg/l
	Boden	23,5 mg/kg
	Kläranlage	100 mg/l



SICHERHEITSDATENBLATT: Kalibratoren und Kontrollen zur Urinuntersuchung auf Drogenmissbrauch

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kontrollen

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Methanol	67-56-1	TWA	200 ppm 260 mg/m ³	2006/15/EC
Weitere Angaben	Weist auf die Möglichkeit einer signifikanten Aufnahme durch die Haut hin			
		AGW	200 ppm 270 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	4; (II)			
Weitere Angaben	Senatskommission zur Überprüfung gesundheitsgefährdender Arbeitsstoffe am Arbeitsplatz (MAK-Kommission), Europäische Union (Die EU hat einen Grenzwert festgelegt: Wertabweichungen und Spitzenbegrenzung sind möglich), Hautresorption, bei Einhaltung des OEL und der biologischen Toleranzwerte besteht keine Gefahr der Schädigung des ungeborenen Kindes			
Natriumazid	26628-22-8	TWA	0,1 mg/m ³	2000/39/EG
Weitere Angaben	Weist auf die Möglichkeit einer signifikanten Aufnahme durch die Haut hin, Indikativ			
		STEL	0,3 mg/m ³	2000/39/EG
Weitere Angaben	Weist auf die Möglichkeit einer signifikanten Aufnahme durch die Haut hin, Indikativ			
		AGW	0,2 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)	2; (I)			
Weitere Angaben	Senatskommission zur Überprüfung gesundheitsgefährdender Arbeitsstoffe am Arbeitsplatz (MAK-Kommission), Europäische Union (Die EU hat einen Grenzwert festgelegt: Wertabweichungen und Spitzenbegrenzung sind möglich)			

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

Substanzbezeichnung	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probenahmezeit	Grundlage
Methanol	67-56-1	Methanol: 30 mg/l (Urin)	Unmittelbar nach der Exposition oder nach der Arbeitszeit, bei Langzeitexposition: nach mehr als einer Schicht	TRGS 903



SICHERHEITSDATENBLATT: Kalibratoren und Kontrollen zur Urinuntersuchung auf Drogenmissbrauch

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(DNEL — Derived No-Effect Level — Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Substanzbezeichnung	Endanwendung	Expositionswege	Potenzielle gesundheitliche Auswirkungen	Wert
Methanol	Arbeiter	Haut	Akute systemische Folgen	40 mg/kg
	Arbeiter	Einatmen	Akute systemische Folgen	260 mg/m ³
	Arbeiter	Einatmen	Akute lokale Folgen	260 mg/m ³
	Arbeiter	Haut	Systemische Langzeitfolgen	40 mg/kg
	Arbeiter	Einatmen	Systemische Langzeitfolgen	260 mg/m ³
	Arbeiter	Einatmen	Lokale Langzeitfolgen	260 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Akute systemische Folgen	8 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Akute systemische Folgen	50 mg/m ³
	Verbraucher	Oral	Akute systemische Folgen	8 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Akute lokale Folgen	50 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Systemische Langzeitfolgen	8 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Systemische Langzeitfolgen	50 mg/m ³
	Verbraucher	Oral	Systemische Langzeitfolgen	8 mg/kg
	Verbraucher	Einatmen	Lokale Langzeitfolgen	50 mg/m ³

(PNEC — Predicted No-Effect Concentration — Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Substanzbezeichnung	Umweltkompartiment	Wert
Methanol	Süßwasser	154 mg/l
Anmerkungen:	Ableitung der PNEC	
	Süßwasser-Sediment	570,4 mg/kg
	Meerwasser	15,4 mg/l
	Boden	23,5 mg/kg
	Kläranlage	100 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen

Keine Daten vorhanden

/Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille

Handschutz

Material : Schutzhandschuhe



SICHERHEITSDATENBLATT: Kalibratoren und Kontrollen zur Urinuntersuchung auf Drogenmissbrauch

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

- Anmerkungen : Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Vorgaben der Verordnung (EU) 2016/425 und der daraus abgeleiteten Norm EN 374 erfüllen. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte und von uns bereitgestellte Produkt und für die von uns festgelegte Anwendung. Die vom Lieferanten der Handschuhe gegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Dabei auch die spezifischen örtlichen Bedingungen beachten, unter denen das Produkt eingesetzt wird, beispielsweise Schnitt- und Abriebgefahr, sowie die Einwirkzeit. Die Eignung für einen bestimmten Arbeitsplatz sollte mit dem Hersteller der Schutzhandschuhe abgestimmt werden.
- Haut- und Körperschutz : Schutzanzug
- Atemschutz : Normalerweise keine persönliche Atemschutzausrüstung erforderlich.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Kalibratoren

- Aussehen : flüssig
- Farbe : farblos
- Geruch : geruchlos
- Geruchsschwelle : Keine Daten vorhanden
- pH : ca. 6,0 – 7,0
- Schmelzpunk/-bereich : Keine Daten vorhanden
- Siedebeginn/-bereich : Keine Daten vorhanden
- Flammpunkt : entflammt nicht
- Verdunstungsrate : Keine Daten vorhanden
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Unterstützt keine Verbrennung
- Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten vorhanden
- Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten vorhanden



**SICHERHEITSDATENBLATT: Kalibratoren und Kontrollen zur Urinuntersuchung auf
Drogenmissbrauch**

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Dampfdruck	:	Keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten vorhanden
Relative Dichte	:	Keine Daten vorhanden
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	vollständig löslich
Löslichkeit in sonstigen Lösungsmitteln	:	Keine Daten vorhanden
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten vorhanden
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten vorhanden
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten vorhanden
Explosive Eigenschaften	:	Keine Daten vorhanden
Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Kontrollen

Aussehen	:	flüssig
Farbe	:	farblos
Geruch	:	geruchlos
Geruchsschwelle	:	Keine Daten vorhanden
pH	:	ca. 6,0 – 7,0
Schmelzpunkt/-bereich	:	Keine Daten vorhanden
Siedebeginn/-bereich	:	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt	:	entflammt nicht
Verdunstungsrate	:	Keine Daten vorhanden



SICHERHEITSDATENBLATT: Kalibratoren und Kontrollen zur Urinuntersuchung auf Drogenmissbrauch

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Unterstützt keine Verbrennung
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten vorhanden
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck	:	Keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten vorhanden
Relative Dichte	:	Keine Daten vorhanden
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	vollständig löslich
Löslichkeit in sonstigen Lösungsmitteln	:	Keine Daten vorhanden
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten vorhanden
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten vorhanden
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten vorhanden
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten vorhanden
Explosive Eigenschaften	:	Keine Daten vorhanden
Oxidierende Eigenschaften	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Kalibratoren

Entflammbarkeit (Flüssigkeiten)	:	Unterstützt keine Verbrennung.
Selbstentzündung	:	nicht zutreffend

Kontrollen

Entflammbarkeit (Flüssigkeiten)	:	Unterstützt keine Verbrennung.
Selbstentzündung	:	nicht zutreffend



SICHERHEITSDATENBLATT: Kalibratoren und Kontrollen zur Urinuntersuchung auf Drogenmissbrauch

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen nicht reaktionsgefährlich.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil.
Keine speziell zu beachtenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 11: ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Kalibratoren

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Schwere Augenschäden/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.



SICHERHEITSDATENBLATT: Kalibratoren und Kontrollen zur Urinuntersuchung auf Drogenmissbrauch

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sensibilisierung der Atemwege oder Haut

Sensibilisierung der Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung der Atemwege

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) nach einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) nach wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Kontrollen

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Schwere Augenschäden/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung der Atemwege oder Haut

Sensibilisierung der Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung der Atemwege

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.



SICHERHEITSDATENBLATT: Kalibratoren und Kontrollen zur Urinuntersuchung auf Drogenmissbrauch

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) nach einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) nach wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Kalibratoren

Keine Daten vorhanden

Kontrollen

Keine Daten vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Kalibratoren

Keine Daten vorhanden

Kontrollen

Keine Daten vorhanden

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kalibratoren

Keine Daten vorhanden

Kontrollen

Keine Daten vorhanden



SICHERHEITSDATENBLATT: Kalibratoren und Kontrollen zur Urinuntersuchung auf Drogenmissbrauch

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

12.4 Mobilität im Boden

Kalibratoren

Keine Daten vorhanden

Kontrollen

Keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kalibratoren

Keine Daten vorhanden

Kontrollen

Keine Daten vorhanden

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Kalibratoren

Keine Daten vorhanden

Kontrollen

Keine Daten vorhanden

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- | | | |
|----------------------------|---|---|
| Produkt | : | Laut den örtlichen Vorschriften ist eine Sonderbehandlung als infektiöses Material vorgeschrieben (Desinfektion und Verbrennung). Kann unter Beachtung der örtlichen Vorschriften als Abwasser entsorgt werden. |
| Verunreinigte Verpackungen | : | Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
Leere Behälter keinesfalls wiederverwenden. |



SICHERHEITSDATENBLATT: Kalibratoren und Kontrollen zur Urinuntersuchung auf Drogenmissbrauch

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne von ADR/RID, AND, IMDG-Code, ICAO/IATA-DGR

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso III : Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. nicht zutreffend

Wassergefährdungsklasse (Deutschland) : WGK 1 leicht wassergefährdend



SICHERHEITSDATENBLATT: Kalibratoren und Kontrollen zur Urinuntersuchung auf Drogenmissbrauch

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kalibratoren

- REACH - - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : nicht zutreffend
- REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV). : nicht zutreffend
- Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : nicht zutreffend
- Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: nicht zutreffend
- Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien : nicht zutreffend
- REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Methanol Nummer in der Liste 69

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

- DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder im kanadischen DSL noch im NDSL verzeichnet sind.
Menschlicher Urin
- AICS : Nicht konform mit dem Verzeichnis.
- NZIoC : Im Verzeichnis oder konform mit dem Verzeichnis
- ENCS : Nicht konform mit dem Verzeichnis.
- ISHL : Nicht konform mit dem Verzeichnis.
- KECI : Nicht konform mit dem Verzeichnis.
- PICCS : Nicht konform mit dem Verzeichnis.
- IECSC : Nicht konform mit dem Verzeichnis.
- TCSI : Nicht konform mit dem Verzeichnis.
- TSCA : Substanz(en) nicht im TSCA-Verzeichnis
- Flüchtige organische Verbindungen: Richtlinie 2010/75/EU vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Konzentration flüchtiger organischer Verbindungen: 0,1 %



SICHERHEITSDATENBLATT: Kalibratoren und Kontrollen zur Urinuntersuchung auf Drogenmissbrauch

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Der Stoff bzw. das Gemisch ist ungefährlich

Kontrollen

- REACH - - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : nicht zutreffend
- REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV). : nicht zutreffend
- Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : nicht zutreffend
- Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: nicht zutreffend
- Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien : nicht zutreffend
- REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Methanol Nummer in der Liste 69

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

- DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder im kanadischen DSL noch im NDSL verzeichnet sind.
Menschlicher Urin
- AICS : Nicht konform mit dem Verzeichnis.
- NZIoC : Im Verzeichnis oder konform mit dem Verzeichnis
- ENCS : Nicht konform mit dem Verzeichnis.
- ISHL : Nicht konform mit dem Verzeichnis.
- KECI : Nicht konform mit dem Verzeichnis.
- PICCS : Nicht konform mit dem Verzeichnis.
- IECSC : Nicht konform mit dem Verzeichnis.
- TCSI : Nicht konform mit dem Verzeichnis.
- TSCA : Substanz(en) nicht im TSCA-Verzeichnis



SICHERHEITSDATENBLATT: Kalibratoren und Kontrollen zur Urinuntersuchung auf Drogenmissbrauch

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flüchtige organische Verbindungen: Richtlinie 2010/75/EU vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Konzentration flüchtiger organischer Verbindungen: 0,1 %

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Der Stoff bzw. das Gemisch ist ungefährlich

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Bei Verwendung in der angegebenen Weise ist für diesen Stoff keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: – SONSTIGE ANGABEN

Voller Wortlaut der sonstigen Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bzw. - Körpergewicht; CLP - - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA -Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Letale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Letale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere letale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS -Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar



**SICHERHEITSDATENBLATT: Kalibratoren und Kontrollen zur Urinuntersuchung auf
Drogenmissbrauch**

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist.